

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. ALLGEMEINES

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der Vertragspartner erklärt mit seiner Unterschrift, dass er auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

2.) Der Vertragspartner muss unbeschränkt geschäftsfähig sein; bei minderjährigen Schülern wird der gesetzliche Vertreter Vertragspartner.

II . UNTERRICHT

1.) Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Er findet nicht während der Ferien für allgemeinbildende Schulen statt. Es gelten die Schulferien des jeweiligen Bundeslandes, in dem unterrichtet wird.

2.) Fällt der Unterricht wegen anderweitiger Verpflichtungen oder Krankheit des Lehrers aus, so wird dieser nachgeholt oder von einer Vertretung gehalten. Dies trifft jedoch nicht im Falle höherer Gewalt zu.

III. VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer des entsprechenden Abonnements (sechs Monate oder vier Wochen) abgeschlossen (siehe Seite 1 des Vertrages). Er verlängert sich automatisch um die im Vertrag angegebene Laufzeit, sofern das Vertragsverhältnis nicht fristgerecht gekündigt wird.

IV. PAUSENREGELUNG

Die Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners besteht auch dann fort, wenn der Schüler Ausfallzeiten hat. Bei mehr als einwöchiger Krankheit kann der Vertrag nach Vorlage eines ärztlichen Attests ruhen. Die maximale Pausenzeit beträgt 6 Monate. Die Vertragsperiode verlängert sich automatisch um die Länge der Pausenzeit.

V. GEBÜHREN

1.) Die Verpflichtung zur Bezahlung der Unterrichtsgebühr für jeweils eine Vertragsperiode entsteht mit Vertragsunterzeichnung bzw. im Falle der Vertragsverlängerung zu Beginn der jeweils neuen Vertragsperiode und ist in gleichen Monatsraten bis spätestens zum 5. Kalendertag des laufenden Monats zu entrichten.

2.) Die Abrechnung der Einzelstunden erfolgt am Monatsende per Rechnungstellung.

3.) Sollte die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöht werden, kann LivingPiano die Gebühren entsprechend anpassen, ein Sonderkündigungsrecht entsteht dadurch nicht.

VI. KÜNDIGUNG

A. Kündigung durch den Vertragspartner

1.) Das Unterrichtsverhältnis muss jeweils 4 Wochen (nur Halbjahres-Abo) vor Ablauf einer Vertragsperiode gekündigt werden. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung per Post oder E-Mail bei LivingPiano maßgeblich.

3.) Der Vertragspartner ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt

3.1.) bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die Nutzung der Leistungen von LivingPiano unmöglich oder schädlich wäre.

3.2.) Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Vertragspartners an einen Ort, der mehr als 20 km vom Unterrichtsort entfernt liegt

3.3.) Bei Verlegung des Unterrichtsortes und dadurch ein Anfahrtsweg von über 20 km einhergeht.

3.4.) bei Eintritt einer Schwangerschaft

4.) In den Fällen 3.1 und 3.2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, dass die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei LivingPiano im Original eingereicht wird.

B. Kündigungsrechte Living Piano

1.) Befindet sich der Vertragspartner mit der Zahlung eines Betrages, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies LivingPiano den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

2.) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

C. Schriftform der Kündigung

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

VII. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir erheben und verwenden ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Im Folgenden unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten.

Sofern zwischen Ihnen und uns ein Vertragsverhältnis begründet, inhaltlich ausgestaltet oder geändert werden soll, erheben und verwenden wir personenbezogene Daten von Ihnen, soweit dies zu diesen Zwecken erforderlich ist. Auf Anforderung der zuständigen Stellen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über diese Daten erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist. Als Nutzer unseres Angebots, haben Sie das Recht, von uns Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Auf Ihr Verlangen kann die Auskunft auch elektronisch erteilt werden.

VIII. UNÜBERTRAGBARKEIT

Die mit dem Unterrichtsvertrag erworbene Möglichkeit zum Unterricht ist nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung des gesamten Vertrages auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von LivingPiano möglich.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1.) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

2.) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt eine Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.